

15.01.2019

Antrag

**der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP**

**Studentisches Wohnen für die Zukunft in Nordrhein-Westfalen stärken und
Perspektiven entwickeln!**

I. Ausgangslage

In unserer wissens- und informationsbasierten Gesellschaft sind die Rahmenbedingungen für Aus- und Weiterbildung, Studium, Forschung und Wissenschaft entscheidend für die Zukunftsfestigkeit unseres Landes.

Zu einem optimalen Ausbildungs- und Studiumfeld gehört auch, dass ein ausreichendes Angebot an bezahlbarem und attraktivem Wohnraum für Studierende an den Studienstandorten zur Verfügung steht. Durch die – regional unterschiedlich – stark gestiegene Entwicklung der Studentenzahlen und das insgesamt durch Zuzug und Wachstum geprägte Wohnumfeld gerade in den Hochschulstädten ist studentischer Wohnraum in Nordrhein-Westfalen knapper geworden. Allein von 2012 bis 2017 ist die Zahl der im Zuständigkeitsbereich der Studierendenwerke eingeschriebenen Studenten um über 100.000 auf 607.065 gestiegen. Sich verändernde Wohnformen und notwendige Renovierungen und Instandhaltungsmaßnahmen von Wohnheimen – insbesondere in Trägerschaft der Studierendenwerke – schaffen zusätzlichen Handlungsbedarf.

Die gestiegenen Studentenzahlen erzeugen einen wachsenden Bedarf an Wohnheimplätzen, der insbesondere durch die verknappte und in den letzten Jahren stark verteuerte Verfügbarkeit von Grundstücken nur erschwert zu realisieren ist. Oftmals müssen Studierendenwerke am Markt mit anderen Investoren um Grundstücke konkurrieren, da auf den Hochschulgeländen das studentische Wohnen in der Vergangenheit nicht ausreichend mitbedacht worden ist. Dabei gehört bei einem Präsenzstudium das Studieren und das Wohnen zusammen.

Die NRW-Koalition hat mit ihrem Neustart in der Bau- und Wohnungspolitik die Rahmenbedingungen bereits erheblich verbessert, auch um die Situation des studentischen Wohnens zu verbessern. Über die öffentliche Wohnraumförderung werden beispielsweise unverändert jährlich 50 Mio. Euro für die studentische Wohnraumversorgung zur Verfügung

Datum des Originals: 15.01.2019/Ausgegeben: 15.01.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

gestellt. Die der öffentlichen Wohnraumförderung des Landes Nordrhein-Westfalen zugrundeliegenden Förderbedingungen führen erfreulicherweise dazu, dass sich auch private Investoren zunehmend in der Frage des Studierendenwohnens zu preisgebundenen Mieten engagieren.

II. Beschlussfassung

Der Landtag stellt fest:

1. Gute Lern- und Studienbedingungen erfordern zusätzlichen bezahlbaren Wohnraum für Studenten.
2. Die NRW-Koalition hat mit ihrem Neustart in der Bau- und Wohnungspolitik die Rahmenbedingungen für höhere Investitionen in studentisches Wohnen im Rahmen der öffentlichen Wohnraumförderung bereits deutlich verbessert.
3. Es besteht weiterhin ein Neubauinvestitionsbedarf in studentisches Wohnen. Gleichzeitig rücken jahrzehntelange Versäumnisse bei der Unterhaltung und Erhaltung der bestehenden Wohnungsbestände für Studierende zunehmend in den Fokus: Es ist ein wichtiges Signal der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, dass aus Mitteln des Hochschulpaktes rund 40 Millionen Euro in die Sanierung und Modernisierung von ausgewählten Studierendenwohnheimen der Studierendenwerke Bonn, Essen-Duisburg, Münster und Paderborn investiert werden, um eine jeweils stark sanierungsbedürftige Bausubstanz erhalten zu können.
4. Mit den durch die Landesregierung initiierten Austausch zu Aktivierung von mehr studentischem Wohnraum „Studentisches Wohnen befördern – Grundstücke mobilisieren – Partnerschaften organisieren“ wurde erstmals unter der Federführung des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung ein Format geschaffen, mit dem wesentliche Akteure wie das Ministerium für Kultur und Wissenschaft, die Studierendenwerke, die Hochschulen, die jeweiligen Kommunen, der BLB, die NRW.BANK und kommunale Wohnungsunternehmen die Situation gemeinsam mit dem Ziel, mehr studentischen Wohnraum zu schaffen, analysieren und weitere Schritte zur Lösung vereinbaren. Es ist zu begrüßen, dass im Rahmen der Initiative gemeinsam etwa mit den nachgefragten Hochschulstandorten Aachen, Bonn, Köln und Münster bereits erste Schritte unternommen wurden.

Der Landtag beauftragt die Landesregierung:

1. Grundstücke und Gebäude, die sich im Eigentum des Landes Nordrhein-Westfalen befinden und die sich für Zwecke des studentischen Wohnens grundsätzlich eignen, zu aktivieren und zu prüfen, wie sie diesem Zweck kostengünstig zugeführt werden können;
2. zu prüfen, wie Initiativen der Landesregierung zur Verfügbarmachung von Grundstücken – wie beispielsweise die Landesinitiative „Bauland an der Schiene“ – auch für den studentischen Wohnungsbau im Rahmen von Sockelwirkungen genutzt werden können;
3. die finanzielle Ausstattung der Studierendenwerke im Zusammenhang mit der Erhaltung, Sanierung und Modernisierung von für studentisches Wohnen bestimmten Gebäuden einer Überprüfung zu unterziehen und dem Landtag hierüber zu berichten,

4. die Fördergrundsätze der öffentlichen Wohnraumförderung des Landes Nordrhein-Westfalen laufend auf Aktualisierungsbedarfe hin zu überprüfen sowie
5. im Wege eines Gutachtens den Sanierungs- und Instandhaltungsstau in den Studierendenunterkünften der Studierendenwerke systematisch zu analysieren und Handlungsoptionen zu entwickeln.

Bodo Löttgen
Matthias Kerkhoff
Daniel Sieveke
Petra Vogt
Fabian Schrupf
Dr. Stefan Berger
Bernhard Hoppe-Biermeyer

Christof Rasche
Henning Höne
Stephen Paul
Moritz Körner

und Fraktion

und Fraktion